

BILLBOARD - GASTSPIELVERTRAG

Vertragsnummer :
Zwischen dem Veranstalter :
vertreten durch :
und der Gruppe : **BILLBOARD**
vertreten durch :

Der Veranstalter kauft ein Gastspiel der Band **BILLBOARD** zu den unten aufgeführten Bedingungen

1. Datum der Veranstaltung :
2. Ort der Veranstaltung :
Name des Saales/Zeltplatzes etc :
3. Auftrittszeit : **21.00 Uhr bis 02.00 Uhr (bzw. 22⁰⁰-03⁰⁰)**
4. Kaufpreis : Der Kaufpreis des Gastspieles beträgt € , -exclusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Der Kaufpreis wird am obengenannten Veranstaltungstag vor Beginn des Gastspiels **IN BAR** an die Gruppe **BILLBOARD** gezahlt
5. Verlängerung des Gastspiels : Wird das Gastspiel nach gegenseitiger Absprache über die obengenannte Dauer hinaus verlängert, erhöht sich der Kaufpreis:
in der ersten Stunde : € 400,-
weitere Verlängerungen Verhandlungssache
6. In Fällen höherer Gewalt, einschließlich Krankheit od. Unfall eines oder mehrerer Gruppenmitglieder (ärztliches Attest erforderlich), die die Gestellung der Gruppe **BILLBOARD** oder deren Techniker unmöglich machen, entbinden die Gruppe von ihren Verpflichtungen. Ansprüche jeder Art können daraus nicht abgeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen selbst.
7. Der Veranstalter versichert, daß der Durchführung der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen. Gebühren für Gema (Livemusik u. Tonträger), Künstlersozialversicherung, etc. trägt der Veranstalter.
8. Der Veranstalter hat für die Sicherheit von Personen und Material auf der Bühne und im Umkleideraum zu sorgen. Bei Schäden an Personen und Material haftet der Veranstalter. Ebenso haftet der Veranstalter bei Diebstahl oder Beschädigung von Materialien auf der Bühne, beim Saalmischer, sowie im Umkleideraum.
9. Die Art der Darstellung liegt ausschließlich bei den Künstlern. Die Musiker sind austauschbar.
10. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamte vertragliche Vereinbarung insbesondere über finanzielle Aspekte.
11. Die Bühnenanweisung ist untrennbarer Bestandteil dieses Vertrages und ist vom Veranstalter zusammen mit dem Vertrag unterschrieben bis spätestens zum zurückzusenden.
12. Es gelten nur die hier schriftlich festgehaltenen Vertragsbedingungen. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
13. Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe von € **2.000,-** festgesetzt.
14. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Nordhorn.
15. Die Unterzeichner erklären das sie zur Unterzeichnung berechtigt sind.
16. Die Gruppe **BILLBOARD** darf während der Veranstaltung, ohne Entgelt für den Veranstalter, T-Shirts und andere Artikel verkaufen.
17. Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur mit der Genehmigung der Gruppe **BILLBOARD** durchgeführt werden.
18. Die Gruppe **BILLBOARD** darf bis zu 15 Gäste einladen (Presse, Veranstalter, etc.)
19. Besondere Vereinbarungen

*Telefonisch verbindliche Zusage durch «Anrede» «Vorname» «Nachname»
Der Veranstalter verpflichtet sich eine Ausfertigung dieses Vertrages innerhalb der, unter Punkt 11 angegebenen Frist unterschrieben an uns zurück zu senden. Ist der Vertrag innerhalb der Frist nicht storniert worden, so wird er rechtsgültig und es gilt konkludentes Handeln.*

Ort, Datum